

Anamnese-Fragebogen

Herzlich willkommen in unserer Praxisklinik in Metzingen!

Um Sie als unseren Patienten gut betreuen zu können, bitten wir Sie, diesen Fragebogen gewissenhaft auszufüllen. Vielen Dank! Alle Angaben werden von uns vertraulich behandelt und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht!

Patient

Nachname:

Vorname:

Titel:

Straße:

PLZ-Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Krankenkasse:

Tel. Privat:

Mobil:

E-Mail:

Tel. Firma:

Beruf:

Arbeitgeber:

Zahnarzt:

Hausarzt:

Allgemeine medizinische Anamnese

Sind Sie in regelmäßiger ärztlicher Behandlung? Ja Nein
 Wenn ja, wegen welcher Erkrankung?

Bitte kreuzen Sie jene Krankheit/ Punkte an, die auf Sie zutreffen

- Herzinfarkt oder andere Herzerkrankungen
- Herzschrittmacher
- Diabetes Typ1 Typ2
- Osteoporose
- Nierenerkrankung
- Magen- oder Darmerkrankung
- Glaukom (erhöhter Augeninnendruck)
- Epilepsie (Anfallsleiden)
- hoher Blutdruck
- niedriger Blutdruck
- Gelenkersatz
- Lebererkrankung
- Asthma
- Heuschnupfen
- Apoplex (Schlaganfall)
- Schilddrüsenerkrankung
- Hepatitis A B C
- Strahlen- oder Chemotherapie
- Tuberkulose (Tbc)
- Bei Frauen: Besteht eine Schwangerschaft?
- Rauchen Sie?
- Allergien: Welche?

Sonstiges

Hauptversicherter

(bitte nur ausfüllen, wenn Sie familienversichert sind)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein?

Wenn ja, welche?

Blutverdünner? Welche?

Osteoporosemedikamente? Welche? Sonstige

Bitte kreuzen Sie jene Punkte an, auf die Sie ungewöhnlich reagieren

- Ibuprofen Clindamycin Penicillin
 Lokalanästhetika (Spritzen) Paracetamol
 Sonstige Medikamente:

Bitte beachten Sie, dass Sie 3 Stunden nach Injektion nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen dürfen.

Durch die Gabe von Antibiotika kann die Wirkung von Medikamenten, speziell hormoneller Verhütungsmittel („Pille“), beeinträchtigt werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an mich oder Ihren behandelnden Hausarzt oder Frauenarzt.

Hinweis für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung:

Nach den Bestimmungen der Krankenkassenverbände muss die Versichertenkarte in jeden Fall bei Behandlungsbeginn vorgelegt werden. Nur in Notfällen kann die Versichertenkarte innerhalb von 10 Tagen nachgereicht werden.

Diese Regelung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich bei Nichtbeachtung mit der Erstellung einer Privatrechnung einverstanden.

Aufgrund der Änderungen des Gesundheitsstrukturgesetzes sind zahlreiche Gesundheitsleistungen nicht im Gegenstandskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten oder in dem Maße reduziert, dass die Qualität der einzelnen Gesundheitsleistung nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand

entspricht. Wir klären Sie darüber auf, dass es in bestimmten Fällen gegenüber der Ihnen vom gesetzlichen Krankenversicherungsträger zustehenden Leistungen zuverlässigere oder dauerhaftere Behandlungs- oder Versorgungsmöglichkeiten gibt, die als Verlangensleistung gemäß § 2 Abs. 3 in Rechnung gestellt werden. Für derartige Behandlungsmaßnahmen, die nicht den Versicherungsrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherungsträger entsprechen, werden wir mit Ihnen eine schriftliche Vereinbarung treffen und einen gebührenpflichtigen Kostenvoranschlag (ca. 25 €) erstellen.

Hinweis für Selbstzahler, Mitglieder der privaten Versicherungsträger und Beihilfestellen:

Die Anzahl der Privatversicherungsträger und Beihilfestellen, welche tarif- oder satzungsbedingt keine Behandlungsmaßnahmen und Verfahrenstechniken erstatten, die in der zahnärztlichen Behandlung (nach Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ) eingeführt wurden, nimmt stetig zu. Die Prüfung individueller Einzelverträge und die Beurteilung der abrechnungstechnischen Gegebenheiten gehört nicht zu den Aufgaben eines Oralchirurgen. Wir erlauben uns daher, Versicherte von privaten Krankenversicherungsträgern und Beihilfestellen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie als Leistungsempfänger in vollem Umfang für die Begleichung aller entstehender Behandlungs- und Laborkosten verantwortlich sind. Schriftliche Stellungnahmen zur Unterstützung bei der Geltendmachung Ihrer Leistungsansprüche gegenüber dem Versicherungsträger können nur in Ausnahmefällen und gegen Gebühr erstellt werden.

Wir sind immer bemüht, Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen, deshalb bitten wir Sie, vereinbarte Termine mindestens 24 Stunden und vereinbarte Operationstermine mindestens 7 Tage vorher abzusagen, falls Sie verhindert sind.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Gesundheitsfragen, sowie dass ich das Merkblatt zur Patienteninformation gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift Patient (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter)

MundWerk · Praxisklinik für Oralchirurgie und Implantologie

Dr. Marcus Paarsch M.Sc. · Fachzahnarzt für Oralchirurgie · Master of Science Implantology
Friedrichstraße 12 – 18 · 72555 Metzingen · T +49 (0) 7123 / 934105 · F +49 (0) 7123 / 934106
M info@mundwerk-metzingen.de · W mundwerk-metzingen.de